

Per Mail: finanzausgleich@efv.admin.ch

Bern, 28. Juni 2024

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns bestens.

Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sieht vor, dass der Bundesrat periodisch über den Vollzug und die Wirkung des neuen Finanzausgleichs Bericht erstattet. Mit dem vorliegenden Wirksamkeitsbericht legt der Bundesrat die Ergebnisse zur Wirksamkeit und zum Vollzug des Finanzausgleichs für die Jahre 2020 – 2025 vor. Gemäss Wirksamkeitsbericht sind die in der Verfassung und im Gesetz festgelegten Ziele in der untersuchten Periode weitgehend erreicht worden.

Die Mitte nimmt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der im Jahre 2020 in Kraft getretenen AHV-Steuervorlage, die mit der OECD-Mindestbesteuerung realisierten Einnahmen sowie die Indikatoren für den Lastenausgleich erst im nächsten Wirksamkeitsbericht evaluiert werden können und deshalb im heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für Gesetzesanpassungen besteht.

Die Mitte begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, Steuerrepartitionen in der Verordnung detaillierter zu regeln, um eine bessere Aufteilung des Gewinnsteuersubstrats auf die involvierten Kantone durchzusetzen und Transparenz zu schaffen.

Schliesslich stellt Die Mitte fest, dass die Unterschiede zwischen den finanzschwachen und -starken Kantonen in letzter Zeit zugenommen haben und Folgen für die NFA-Umverteilung haben werden. Dies belastet nicht nur die Geberkantone, sondern auch den Bund, da Letzterer den Hauptteil des NFA finanziert. In diesem Zusammenhang betont Die Mitte die Bedeutung des NFA für den Zusammenhalt der Schweiz, damit die kantonalen Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit in einem gesellschaftlich und politisch akzeptablen Bereich bleiben. Der Finanzausgleich ist neben einer Aufgabenteilung nach Massgabe des Subsidiaritätsprinzips der zentrale Pfeiler für einen funktionierenden Föderalismus in der Schweiz. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Bund den Kantonen ausreichende Finanzierungsquellen belässt, die Kantone umgekehrt ihre Aufgaben aber auch effektiv und selbständig wahrnehmen (Art. 47 BV).

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz